



Die Pfingstgesellschaft Thalbürgel lädt ein zum

# SOMMER Fest

**23.08.**  
ab 18 Uhr

✦ Sportlerheim Gniebsdorf ✦

**MIT DEFTIGEM MUTZBRATEN,  
UR-KROSTITZER VOM FASS,  
SOMMERTANZ MIT DJ, HÜPFBURG**

WIR FEIERN...

# 30 JAHRE POKALSIEG

**WANN?**  
FR, 15.08.2025 (AB 18:00 UHR)

**WO?**  
SPORTPLATZ THALBÜRGEL  
(IM RAHMEN DES SPORTFESTES)

**KOMMT VORBEI UND FEIERT MIT UNS DEN GRÖSSTEN ERFOLG  
UNSERER BLAU-WEISSEN VEREINSGESCHICHTE.**

## SPORTFEST IN THALBÜRGEL

# 3 TAGE ACTION

**15.-17. AUGUST 2025**

**AUF DEM SPORTPLATZ  
IN THALBÜRGEL**

**FREITAG  
15. AUGUST 2025  
AB 18.00 UHR**

**TURNIER U40 & FREIZEITKICKER**

- Kleinfeld (7:1), Jeder gg. Jeden
- bei Freizeitkicker-Teams sind bis zu 2 aktive Spieler (max. Kreisliga) erlaubt

**SAMSTAG  
16. AUGUST 2025**

**AB 10.00 UHR TURNIER F-JUNIOREN**

- max. 8 Teams auf 2 Feldern
- Jahrgang 2017 und jünger
- Spielzeit: 10 Minuten
- verkürztes Kleinfeld (5:1)

**AB 14.00 UHR TURNIER C-JUNIOREN**

- verkürztes Großfeld (8:1)
- 6 Teams, Jeder gegen Jeden
- Spielzeit: 14 Minuten
- auf Kleinfeldtore

**AB 18.30 UHR TURNIER B-JUNIOREN**

- 4 Teams, Jeder gegen Jeden
- Spielzeit: 25 Minuten
- Großfeld

**SONNTAG  
17. AUGUST 2025**

**AB 9.00 UHR SPIEL E-JUNIOREN**

↑ Erstes Punktspiel der Saison 2025/26 ↓

**AB 10.30 UHR SPIEL D-JUNIOREN**

**AB 10.00 UHR VOLLEYBALL  
FREIZEIT-TURNIER**

**AB 10.00 UHR TISCHTENNIS-  
TURNIER FÜR JEDERMANN**

**AB 12.00 UHR TISCHKICKER-  
TURNIER FÜR GROSS & KLEIN**

**AB 14.00 UHR TURNIER MÄDCHEN**

**18.00 UHR PUNKTSPIEL MÄNNER**

Weitere Infos & Anmeldung bei Susanne Frank  
Mail: susanne.frank@bw-buergel.de  
Tel.: 01742177321

FOR NAHMENPROGRAMM & LEIBLICHES WOHL WIRD GESORGT!  
MUSIK AM FREITAG & SAMSTAG ABEND!

**PARTY TIME**

## 33. Dorffest in Droschka

**am 23. August 2025, ab 15 Uhr im Gutspark**

Kaffee, Kuchen und Getränke vom Verein

Lagerfeuer ab 19 Uhr

Spielmobil

Kistenrollbahn

Kegeln

Ponyreiten

Kinderschminken

Bastelstand

Gegrilltes vom KJB Bürgel e.V.

**Verein zur Erhaltung und Förderung des Dorflebens e.V.**

## Amts- und Sprechtage

### Stadtverwaltung Bürgel / Erfüllende Gemeinde für Graitschen, Nausnitz und Poxdorf

Das Rathaus kann zu den unten angegebenen Sprechzeiten betreten werden. Dennoch bitten wir Sie um Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon, um die Erreichbarkeiten eines für Ihr Anliegen zuständigen Sachbearbeiters zu gewährleisten und um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

#### Am Markt 1

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Internet:	<a href="http://www.stadt-buergel.de">www.stadt-buergel.de</a>

#### Tel.-Nummern:

Zentrale	036692/4910
Bürgermeister	49112

E-Mail: [info@stadt-buergel.de](mailto:info@stadt-buergel.de)

Hauptamt	49112
Einwohnermeldeamt/Standesamt	49114

Leiter Bauamt/Hochbau	49131
Sicherheit und Ordnung	49132
Wohnungswirtschaft und Liegenschaften	49134
Tiefbau/Forst/Gewässer	49135

Leiter Finanzen	49121
Steuern/Buchhaltung	49120
Buchhaltung/Kasse	49122
Buchhaltung/Haushalt	49123
Buchhaltung/Rechnungswesen	49124
Personal/Versicherungen	49125

Datenschutzbeauftragter	49112
Fax	22253

#### Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen

##### Keramik-Museum Bürgel Kirchplatz 2, 07616 Bürgel

Tel.: 036692 37333

E-Mail: [post@keramik-museum-buergel.de](mailto:post@keramik-museum-buergel.de)

#### Öffnungszeiten:

Dezember - Februar

**Mittwoch - Sonntag / feiertags** ..... 11 - 16 Uhr

März - Oktober

**täglich außer montags / feiertags**..... 11 - 17 Uhr

##### Museum „Zinnspeicher“ Thalbürgel Am Klosterteich 4, 07616 Bürgel OT Thalbürgel

#### Öffnungszeiten:

**Dienstag, Mittwoch und Freitag** ..... 9:30 - 13:00 Uhr

**Vom 15. April bis 15. Oktober**

**am Samstag** (nur gerade Wochen) ..... 14:00 - 17:00 Uhr

Auf Voranmeldung sind Besichtigungen und Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Tel.: 036692/20072

Internet: [www.museum-zinnspeicher-thalbuergel.de](http://www.museum-zinnspeicher-thalbuergel.de)

##### Kindertagesstätte der Töpferstadt Bürgel in Trägerschaft des IFAP e. V.

Montessori-Kinderhaus „Sausewind“

In den Satteln 13, 07616 Bürgel

#### Öffnungszeiten:

täglich ..... von 06.00 Uhr bis 16:30 Uhr

Telefon: 036692/36295

Fax: 036692/36296

E-Mail: [mkh-buergel@ifap-apolda.de](mailto:mkh-buergel@ifap-apolda.de)

Internet: [www.ifap-apolda.de](http://www.ifap-apolda.de)

##### Schützenhaus Bürgel

Eisenberger Straße 59, 07616 Bürgel

Ansprechpartner Frau Hoffmann ..... Tel.: 036692/49134

#### Bürgermeistersprechstunden in den Ortsteilen

##### 1. Beulbar - Ilmsdorf - Gerega

siehe ortsübliche Bekanntmachung

##### 2. Hetzdorf

jeden ersten Freitag oder n. Vereinbarung im Monat 18:00 - 19:00 Uhr

##### 3. Hohendorf - Nischwitz - Görnitzberg

nach Terminvereinbarung

##### 4. Droschka - Silbertal

jeden 1. Montag im Monat ..... 19.00 - 20.00 Uhr

im Speiseraum der Agrargenossenschaft Droschka

##### 5. Rodigast - Lucka

nach Terminvereinbarung

##### 6. Taupadel

nach Terminvereinbarung

##### 7. Thalbürgel/Gniebsdorf

jeden 1. Montag im Monat ..... 17:00 - 18:00 Uhr

(Museumswerkstatt Thalbürgel)

#### Bürgermeistersprechstunde in den Gemeinden

##### Graitschen

jeden Donnerstag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

##### Poxdorf

jeden Dienstag ..... 18.00 - 19.00 Uhr

##### Nausnitz

jeden zweiten Dienstag im Monat ..... 17.00 - 18.00 Uhr

#### Schiedsstelle

Erfüllende Gemeinde Bürgel

Amtssitz: Am Markt 1, 07616 Bürgel

Tel.: 036692/49112

Fax: 036692/22253

#### Sprechtage des Abwasserzweckverbandes Gleistal

##### Terminvereinbarung bitte mit der Betriebsführung:

Rodaer Str. 47, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601/578-0

Telefax: 036601/578-99

#### Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

#### Sprechtage des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg

Teichstr. 16, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0

Telefax: 036691/789 40

#### Sprechzeiten:

Dienstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

#### Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

**Stromstörung:** ..... Telefon 03641 688-888.

**Unser Havarie-Dienst ist 24 Stunden für Sie da!**

**Stadtwerke Energie Jena-Pößneck.**

#### Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Bürgel

Dienstag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Tel.-Nr. 036692/36341

Mobil: 0152/07594381

#### Postadresse:

Kontaktbereichsbeamter

c/o Stadtverwaltung Bürgel

Am Markt 1, 07616 Bürgel

(Posteinwurf über den Briefkasten der Stadtverwaltung)

#### Kontaktdaten Polizeiinspektion Stadtroda

Gustav-Herrmann-Straße 36, 07646 Stadtroda

Tel.-Nr. 036428/640

**Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes  
Saale-Holzland-Kreis**

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

**Abweichende Sprechzeiten:**

**Bauordnungsamt**

Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr

**Jugendamt / Sozialamt**

Montag	nach vorheriger Vereinbarung	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	nach vorheriger Vereinbarung	

Auch außerhalb der genannten Sprechzeiten können Termine im Bedarfsfall telefonisch oder mündlich vereinbart werden.

**Die einheitliche Behördennummer - 115**

Servicestelle für Verwaltungsfragen aller Art erreichbar von 8 - 18 Uhr weitere Informationen unter [www.115.de](http://www.115.de)

**Öffnungszeiten des Jobcenters SHK**

**Hauptsitz Eisenberg, Fabrikstraße 32**

Montag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	
Dienstag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	nur mit Terminvereinbarung	
Donnerstag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	

**Telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters SHK**

Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Hauptsitz Eisenberg ..... 036691 49-100\*  
 \* kostenfrei  
 Fax: 036691-49222  
 E-Mail: [jobcenter-saale-holzland-kreis.poststelle@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-saale-holzland-kreis.poststelle@jobcenter-ge.de)

**Senioreneinrichtungen**

**ASPIDA - Lebenszentrum Thalbürgel**

Geschäftsführer: Sebastian Thieswald  
 ASPIDA GmbH  
 Waldecker Straße 11, 07616 Bürgel  
 Telefon: 036692 41500  
 Mobil: 0151 55014600  
 Fax: 036692 41555  
 E-Mail: [info-thalbuergel@aspida.de](mailto:info-thalbuergel@aspida.de)  
 Internet: [www.aspida.de](http://www.aspida.de)

**Köber - Die Komfortwohnanlage für Senioren**

Am Steingraben 68, 07616 Bürgel  
 Telefon: 036692 4030  
 Telefax: 036692 35567  
 E-Mail: [info@koeber-seniorenwohnen.de](mailto:info@koeber-seniorenwohnen.de)  
 Internet: [www.koeber-seniorenwohnen.de](http://www.koeber-seniorenwohnen.de)

**Köber - Die mobile Krankenpflege**

Am Steingraben 68, 07616 Bürgel  
 Telefon: 036692 20673  
 Telefax: 036692 35567

**Postagentur**

**Postfiliale Bürgel  
 Rewe-Markt Tino Stützer OHG, In den Satteln 4, 07616 Bürgel**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Bezirksschornsteinfegermeister**

**für die Stadt Bürgel und ihre Ortsteile  
 sowie für Graitschen, Poxdorf und Nausnitz**

Herr Matthias Schupfner  
 Schornsteinfegermeister  
 Nordstr. 1  
 07616 Bürgel

Tel.: 036692/230 650  
 Fax: 036692/230 651  
 Mobil: 0151/ 22312052  
 Email: [info@schornsteinfeger-schupfner.de](mailto:info@schornsteinfeger-schupfner.de)

Bei allen Anfragen ist Herr Schupfner vorzugsweise unter o.g. Mobilnummer in der Zeit von Mo. - Fr. von 07.00 - 17.00 Uhr erreichbar.

**Schuldner- und  
 Verbraucherinsolvenzberatungsstelle**

**Werner-Seelenbinder-Str. 31  
 07629 Hermsdorf**

Öffnungszeiten:

**Dienstag ..... 9.00 - 12.00 Uhr  
 jeden 1. Donnerstag im Monat ..... 14.00 - 18.00 Uhr**

Telefon: 036601 25303  
 Fax: 036601 25306  
 E-Mail: [beratung@awo-shk](mailto:beratung@awo-shk)  
 Weitere Informationen finden Sie unter  
[www.awo-shk.de/Schuldnerberatung](http://www.awo-shk.de/Schuldnerberatung)

**Bereitschaftsdienste**

**Notdienste / Bereitschaftsdienste**

Feuerwehr/Notarzt..... 112  
 Polizei..... 110

Giftnotruf ..... 0361 730730  
 Frauen in Not ..... 0800 8818801  
 Kinder in Not ..... 0800 1110333  
 Telefonseelsorge ..... 0800 1110111

Ärztlicher Notdienst ..... 116117  
 Zentrale Leitstelle Jena Ärztebereitschaft ..... 03641 597-632  
 Anmeldung Krankentransport/Zentrale Leitstelle ..... 03641 597-630  
 Auskünfte/Havarien/Zentrale Leitstelle ..... 03641 597-620  
 Zahnärztlicher Notdienst ..... 0180 5908077

**Apothekenbereitschaftsdienst**

**Brunnenapotheke Bürgel  
 Am Markt 13  
 Telefon 036692-22288**

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag ..... 08:30 - 13:00 Uhr  
 Mo, Die, Do, Fr. .... 14.30 - 18:00 Uhr  
 Samstag ..... 08:30 - 11:30 Uhr

Sonntag	03.08.2025 08:00 Uhr	bis Montag	04.08.2025 08:00 Uhr
Dienstag	12.08.2025 08:00 Uhr	bis Mittwoch	13.08.2025 08:00 Uhr
Dienstag	26.08.2025 08.00 Uhr	bis Mittwoch	27.08.2025 08:00 Uhr

**Öffentlich zugängliche Defibrillatoren**

**Bürgel, Rathausgasse**  
 (Nebeneingang Rathaus)

**Graitschen, Poxdorfer Str. 2**  
 (Rathaus Haupteingang)

**Poxdorf, Dorfstraße 21**  
 (Gemeindehaus)

**Nausnitz**  
 (am ehemaligen Telefonhäuschen)

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen

#### Erfüllende Gemeinde

#### Finanzverwaltung/Kasse

Am **15. August 2025** werden die Raten für das **III. Quartal 2025** für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit der **Neufestsetzung aus den aktuell erteilten Steuerbescheiden** an die Stadt Bürgel fällig.

**!! Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang an die Anpassung eines gegebenenfalls eingerichteten Dauerauftrages bei Ihrer Bank!!**

Die neuen Grundsteuer Bescheide für die Veranlagung der Grundsteuer A und B wurden von der Stadtverwaltung Bürgel an alle Eigentümer versandt. Sollte Ihnen noch kein Steuerbescheid zugegangen sein, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Personen-Konto-Nr. als Zahlungsgrund auf das Konto

#### der Stadt Bürgel

Sparkasse Jena-Saale Holzland  
IBAN: DE02 8305 3030 0000 5700 60  
BIC: HELADEF1JEN

oder

Volksbank Eisenberg  
IBAN: DE10 8309 4494 0000 3039 68  
BIC: GENODEF1ESN

#### der Gemeinde Graitschen

Sparkasse Jena-Saale-Holzland  
IBAN: DE90 8305 3030 0000 5700 28  
BIC: HELADEF1JEN

#### der Gemeinde Nausnitz

Sparkasse Jena-Saale-Holzland  
IBAN: DE49 8305 3030 0000 5700 87  
HELADEF1JEN

#### der Gemeinde Poxdorf

Sparkasse Jena-Saale-Holzland  
IBAN: DE91 8305 3030 0000 5700 10  
BIC: HELADEF1JEN

zu überweisen.

Sollten Sie sich zukünftig für die Nutzung am Lastschriftverfahren entscheiden, dann setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeitern der Finanzverwaltung unter Tel.: 036692 / 491-24 und 491-22 oder per E-Mail: [finanzverwaltung@stadt-buergel.de](mailto:finanzverwaltung@stadt-buergel.de) in Verbindung. Gerne können Sie auch das Formular „Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung“ unter <https://www.stadt-buergel.de/verwaltung/formularservice> nutzen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Stadt Bürgel sowie den Gemeinden eingehen um Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden.

## Stadt Bürgel

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Inkrafttreten der Satzung der Stadt Bürgel zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet des Ortsteils Gerega der Stadt Bürgel

Der Stadtrat der Stadt Bürgel hat am 29.04.2025 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 54/2025 die Satzung der Stadt Bürgel zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet des Ortsteils Gerega der Stadt Bürgel beschlossen.

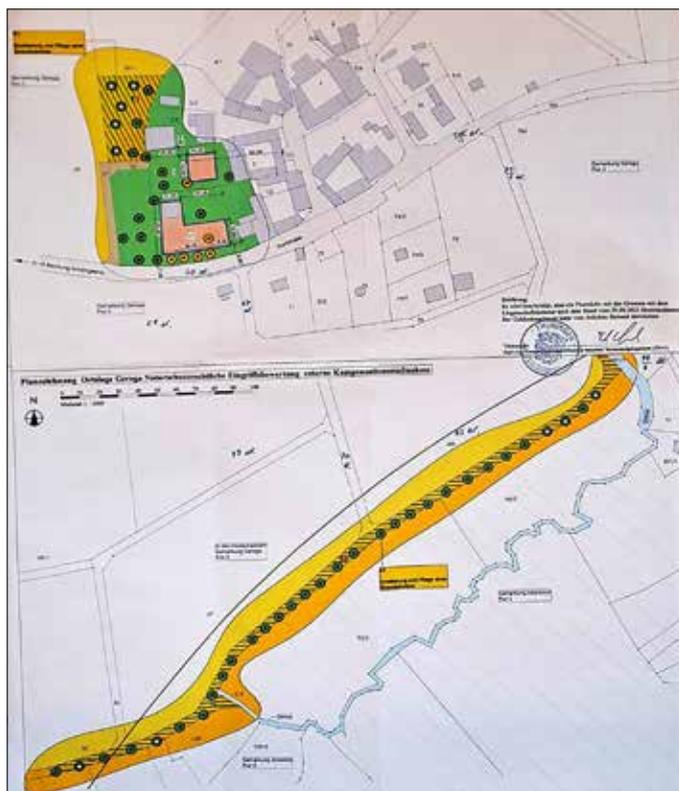
Durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, wurde mit Schreiben vom 16.06.2025, AZ: A15/621.416/0115, die Eingangsbestätigung der angezeigten Satzung sowie mit Schreiben vom 04.07.2025 die Genehmigung zur vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung erteilt. Die Satzung der Stadt Bürgel zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet des Ortsteils Gerega der Stadt Bürgel wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. den §§ 3 und 6 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) öffentlich bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Satzung mit Planzeichnung und die Begründung können bei der Erfüllenden Gemeinde Bürgel, Am Markt 1, Bauamt, 2. Obergeschoss, Raum 23, täglich während der Dienstzeiten von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (donnerstags bis 18.00 Uhr und freitags bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- Gemäß § 47 Abs. 2 VwGO kann jede natürliche oder juristische Person, die geltend macht, durch diese Rechtsvorschrift oder deren Anwendung in ihren Rechten verletzt zu sein oder in absehbarer Zeit verletzt zu werden, einen Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen worden sind, sowie jede Behörde innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsvorschrift, stellen.
- Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadtverwaltung Bürgel während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bürgel, den 21.07.2025

gez.  
Sebastian Förster  
Bürgermeister



## Satzung der Stadt Bürgel zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet des Ortsteils Gerega der Stadt Bürgel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i.V.m. § 97 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 02.07.2024 (GVBl. S. 298) und i.V.m. den §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Stadt Bürgel gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2025 Nr. 54/2025 die folgende 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bürgel für den OT Gerega:

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil umfasst das Gebiet, das innerhalb der im beigefügten Lageplan eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

Zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden die im beigefügten Lageplan schraffiert eingezeichneten Außenbereichsflächen einbezogen.

Der beigefügte Lageplan vom 29.04.2025 und der Bestands- und Maßnahmeplan zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vom 29.04.2025 sind Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

#### Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind Vorhaben nach § 29 BauGB planungsrechtlich ausschließlich nach § 34 BauGB zulässig.

### § 3

#### Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Der Verursacher eines Eingriffs bei Bauvorhaben im Geltungsbereich der Ergänzungsflächen ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

Für den Ortsteil Gerega wird deshalb auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 und Abs. 4 BauGB festgesetzt:

Bei der Bebauung und Erschließung der Ergänzungsflächen auf den Flurstücken 1/1 und 2 ist ein Ausgleich mit den Ersatzmaßnahmen E1 bzw. E2, Entwicklung einer Streuobstwiese, entsprechend der naturschutzrechtlichen Eingriffsbewertung des Architekturbüros Faber, Hartmannsdorf, vom 29.04.2025 zu leisten. Auf der Grundlage der jeweils betroffenen Flächengröße vorgenannter Grundstücke und der maximal zulässigen Überbauung dieser Fläche entsprechend der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 für ein Mischgebiet (MI) bzw. Dorfgebiet (MD) nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind folgende grundstücksbezogenen Anpflanzungen vorzunehmen und bis zum Ende des Folgejahres nach dem Jahr des Baubeginns auf der Grundlage der erteilten Baugenehmigung für das erste baugenehmigungspflichtige Bauvorhaben auf der Ergänzungsfläche vorzunehmen, abzuschließen und gegenüber der Stadt Bürgel nachzuweisen:

Die langfristige Sicherung der Kompensationsmaßnahme auf Flurstück 94 erfolgt über einen bestehenden langfristigen Pachtvertrag zwischen der Stadt Bürgel und den Eingriff verursachendem Grundstückseigentümer des Flurstücks 2 sowie die grundbuchliche Sicherung auf den Flurstücken 1/1 und 2 im Einvernehmen mit der Stadt Bürgel.

Flurstück	1/1 (Teilfläche)	2 (Teilfläche)
Größe der Baufelder der Ergänzungsfläche	ca. 669 m <sup>2</sup>	ca. 192 m <sup>2</sup>
Größe der maximal zulässigen überbaubaren Fläche (60 %)	ca. 401,40 m <sup>2</sup>	ca. 118,00 m <sup>2</sup>
Kompensationsmaßnahme gemäß Maßnahmeblättern E1 und E2	Ersatzmaßnahme E1 Erweiterung und Pflege einer Streuobstwiese: - fachgerechter Pflegeschnitt die vorhandenen Obstbäume - Nachpflanzung von 5 Stück Obstbaumhochstämmen HST 10-12, Pflanzabstand 8-10 m - Errichtung von Totholzhaufen - Unterwuchsmahd 3-4 x jährlich oder extensive Beweidung, Mähgut ist zu entfernen	Ersatzmaßnahme E2 Erweiterung und Pflege einer Streuobstwiese: - fachgerechter Pflegeschnitt die vorhandenen Obstbäume - Nachpflanzung von 5 Stück Obstbaumhochstämmen HST 10-12, Pflanzabstand 8-10 m - Belassen der Totbäume bzw. Errichtung von Totholzhaufen - Entfernung der Verbuschung, Erhalt des heckenartigen Pflaumenaufwuchses - Unterwuchsmahd 3-4 x jährlich oder extensive Beweidung, Mähgut ist zu entfernen
auf Flurstück:	Gemarkung Gerega, Flur 1, Flurstück 35/1 (tlw.)	Gemarkung Gerega, Flur 2, Flurstück 94 (tlw.)
Eigentümer:	Stefan Puhlfürß Gerega 1, 07616 Bürgel OT Gerega	Stadt Bürgel Am Markt 1 07616 Bürgel

### § 4

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bürgel, den 21.07.2025

gez.  
Sebastian Förster  
Bürgermeister

## Gemeinde Graitschen

### Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Graitschen

Die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gemäß §§ 57 Abs. 3 und 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekanntgemacht.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Satzung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes mit dem Schreiben vom 03.07.2025 erteilt.

Die Satzung enthält gemäß §§ 59, 63 und 65 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Tag der Bekanntmachung, dem 30.07.2025 bis zum 29.08.2025, während der Sprechzeiten der Bürgermeister, jeden Donnerstag von 17 Uhr bis 19 Uhr, im Gemein-

debüro Graitschen in der Poxdorfer Straße 2 und in der Stadtverwaltung Bürgel als erfüllende Gemeinde, Am Markt 1, montags dienstags und donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie dienstags von 13.30 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18 Uhr in den Räumen der Finanzverwaltung öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird dieser zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Graitschen, 03.07.2025  
gez. Oliver Kroker  
Bürgermeister

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Graitschen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl.S.41) sowie der aktuellen Auflage vom 10.04.2018 (GVBl.S.74) i.V.m. dem §§ 2 ff. Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung erlässt die Gemeinde Graitschen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	92.497 €		527.983 €	<b>620.480 €</b>
die Ausgaben				
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	29.903 €		23.750 €	<b>53.653 €</b>
die Ausgaben				

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben unverändert.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bleiben unverändert.

### § 4

Wird gestrichen.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben bleibt unverändert.

### § 6

Stellenplan bleibt unverändert.

### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Graitschen, den 03.07.2025  
Gemeinde Graitschen  
Oliver Kroker  
Bürgermeister

(Siegel)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten der Satzung der Gemeinde Graitschen über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet der Gemeinde Graitschen (Klarstellungssatzung der Gemeinde Graitschen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Graitschen hat am 18.06.2025 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 09/25 die Satzung der Gemeinde Graitschen über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet der Gemeinde Graitschen (Klarstellungssatzung der Gemeinde Graitschen) beschlossen.

Durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, wurde mit Schreiben vom 04.07.2025, AZ: A15/621.416/0117, die Eingangsbestätigung der angezeigten Satzung sowie mit Schreiben vom 18.07.2025 die Genehmigung zur vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung erteilt.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Die Klarstellungssatzung der Gemeinde Graitschen wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. den §§ 3 und 6 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) öffentlich bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

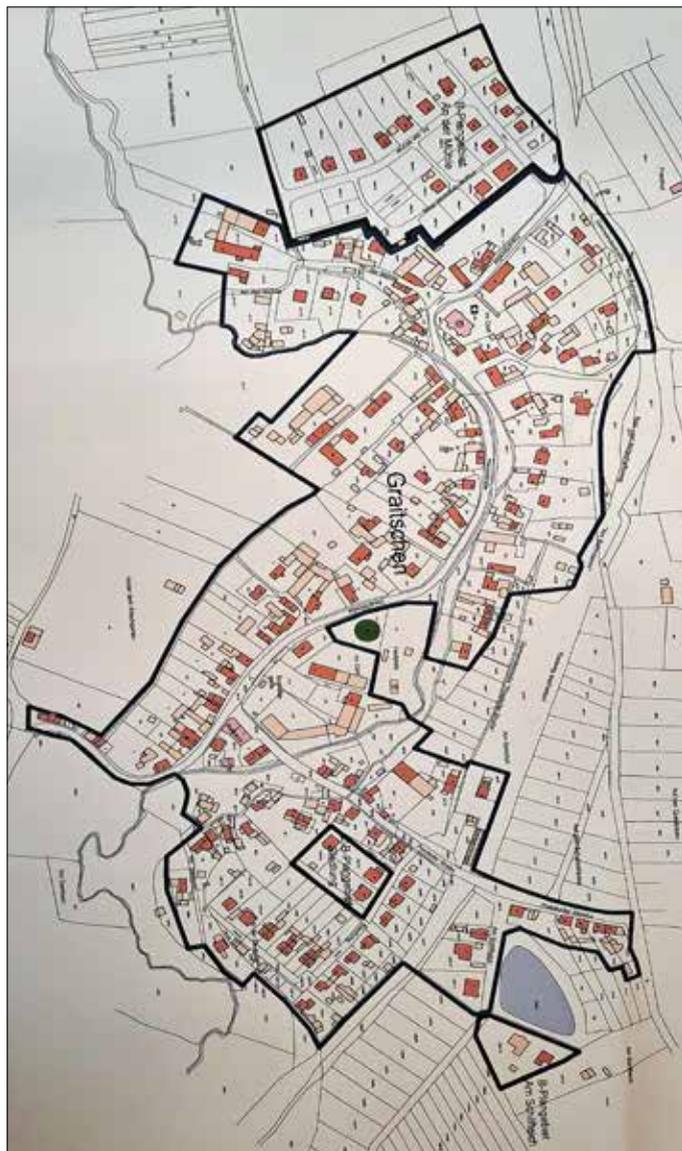
#### Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Satzung mit Planzeichnung und die Begründung können bei der Erfüllenden Gemeinde Bürgel, Am Markt 1, Bauamt, 2. Obergeschoss, Raum 23, täglich während der Dienstzeiten von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (donnerstags bis 18.00 Uhr und freitags bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

- Gemäß § 215 Abs.1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- Gemäß § 47 Abs. 2 VwGO kann jede natürliche oder juristische Person, die geltend macht, durch diese Rechtsvorschrift oder deren Anwendung in ihren Rechten verletzt zu sein oder in absehbarer Zeit verletzt zu werden, einen Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen worden sind, sowie jede Behörde innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsvorschrift, stellen.
- Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadtverwaltung Bürgel während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Graitschen, den 22.07.2025

gez.  
Oliver Kroker  
Bürgermeister



## Satzung der Gemeinde Graitschen über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet der Gemeinde Graitschen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) i.V.m. § 19 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Graitschen gemäß Beschluss des Gemeinderates Nr. 09/25 vom 18.06.2025 folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Graitschen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil umfasst das Gebiet, das innerhalb der im beigefügten Lageplan eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

Der beigefügte Lageplan vom 10.06.2025 ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

#### Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind Vorhaben nach § 29 BauGB planungsrechtlich ausschließlich nach § 34 BauGB zulässig.

### § 3

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Graitschen, den 22.07.2025

gez.

Oliver Kroker

Bürgermeister

## Weitere Behörden

### Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon - Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Gemeinde Nausnitz **von September 2025 bis Juni 2026 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrfahrers. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,  
BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63

Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

Anlage:

GKZ	Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
16074061	Saale-Holzland-Kreis	Nausnitz	Nausnitz	002	39

## Nichtamtlicher Teil

### Aus dem Rathaus wird berichtet

#### Erneuerung der Website der Stadt Bürgel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit großer Freude möchten wir Ihnen die Runderneuerung unserer städtischen Website [www.stadt-buergel.de](http://www.stadt-buergel.de) ankündigen, die Ende Juni 2025 erfolgreich umgesetzt wurde. Unsere neue Online-Präsenz präsentiert sich in einem modernen, nutzerfreundlichen Design und bietet zahlreiche neue Funktionen, um Ihnen den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen der Stadt Bürgel noch einfacher und übersichtlicher zu gestalten. Die überarbeitete Website besticht durch eine klare Struktur, verbesserte Navigation und ein ansprechendes Erscheinungsbild, das die Identität unserer Stadt widerspiegelt. Neben aktuellen Nachrichten und Veranstaltungshinweisen finden Sie nun auch erweiterte digitale Services, wie beispielsweise die Möglichkeit online Termine für unsere Verwaltung zu buchen.

Dieses Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit einem engagierten Team aus Webentwicklern, Designern und unserer Stadtverwaltung realisiert. Ein besonderer Dank gilt dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. „Azubi-Projekte“ sowie allen weiteren Beteiligten, die mit ihrem Fachwissen und ihrer Kreativität diesen Relaunch zu einem Erfolg gemacht haben. Wir laden Sie herzlich ein, unsere neue Website unter [www.stadt-buergel.de](http://www.stadt-buergel.de) zu besuchen und sich selbst von den Neuerungen zu überzeugen. Ihre Rückmeldungen und Anregungen sind uns sehr wichtig, um die Seite kontinuierlich weiterzuentwickeln. Schreiben Sie uns gerne Ihre Eindrücke an [info@stadt-buergel.de](mailto:info@stadt-buergel.de).

Mit herzlichen Grüßen,

Sebastian Förster

Ihr Bürgermeister der Stadt Bürgel

#### Umbettungen der Opfer von Gewalt- und Kriegsherrschaft abgeschlossen

Im Rahmen eines bedeutsamen Projekts zur Würdigung und Pflege unserer Geschichte wurden in der Woche vom 30.06.2025 bis 04.07.2025 die sterblichen Überreste von 19 Opfern aus Kriegsgräbern in Taupadel, Rodigast und Thalbürgel in eine zentrale Grabstätte auf dem kirchlichen Friedhof in Bürgel umgebettet. Diese Maßnahme ermöglicht eine würdevolle und dauerhafte Erinnerung an die Verstorbenen und schafft einen zentralen Ort des Gedenkens für unsere Gemeinde.

Die Umbettung wurde mit größter Sorgfalt und Respekt durchgeführt. Ein besonderer Dank gilt dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) für die professionelle verwaltungsrechtliche Begleitung, welches eine reibungslose Umsetzung dieses sensiblen Vorhabens gewährleistete. Ebenso danken wir dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., der die eigentliche Durchführung der Umbettung - Suchgrabungen, Ausbettungen und Wiedereinbettungen - mit großer Fachkenntnis und Pietät übernahm.

Ein herzliches Dankeschön richten wir auch an den Kirchengemeindeverband Bürgel, unsere Stadtverwaltung und den Bauhof der Stadt Bürgel, die durch ihre Unterstützung und ihr Engagement maßgeblich zur zielgerichteten Umsetzung des Projekts beigetragen haben. Ohne die Zusammenarbeit aller Beteiligten wäre dieses Vorhaben nicht möglich gewesen.

Die Umbettung dient der Durchsetzung des Gräbergesetzes, welches den Toten von Krieg und Gewaltherrschaft ein dauerhaftes würdiges Grab zusichert. Im nächsten Schritt wird die neue zentrale Grabstätte auf dem kirchlichen Friedhof in Bürgel entsprechend würdig ausgestaltet. Die Grabstätte soll zukünftig dazu einladen, innezuhalten und der Opfer zu gedenken. Sie steht als Symbol für Frieden, Versöhnung und die Verpflichtung, die Erinnerung an die Vergangenheit wachzuhalten.

Im nächsten Amtsblatt folgen detaillierte Informationen.

## Einwohnerinformation Teichgasse

### Verzögerung Baubeginn Straßenbau Teichgasse

Der ursprünglich für den 12.05.2025 geplante und auf den 30.06.2025 verschobene Baubeginn der Gemeinschaftsbaumaßnahme Teichgasse im Abschnitt der Teichgasse von der Eisenberger Straße /B7 bis zur Kreuzung Teichgasse/Töpfergasse/Poststraße verzögert sich ein weiteres Mal, nunmehr auf den

**Montag, 04.08.2025**

aufgrund des bei der beauftragten Fa. Bauunternehmung Thomas Krüger GmbH, Mertendorf, liegenden Verschuldens, dass der zugesagte Baubeginn der Baumaßnahme am 30.06.2025 erneut nicht eingehalten wurde. Die Fa. Krüger hat gegenüber der Stadt Bürgel und den übrigen Auftraggebern für den Kanalbau, Trinkwasserleitungsbau, Niederspannungskabelverlegung und Glasfaserkabelverlegung, den Baubeginn am 04.08.2025 bestätigt. Nach derzeitiger Einschätzung kann aufgrund der wiederholten Verzögerung des Baubeginns nicht davon ausgegangen werden, dass die Baumaßnahme 2025 abgeschlossen werden kann. Über sich aus dem Bauablauf ergebende Aktualisierungen, werden wir rechtzeitig informieren. Wir bitten alle Einwohner sich auf die mit der Baumaßnahme verbundenen Verkehrseinschränkungen einzurichten, die wir bereits bekannt gemacht hatten. Die unmittelbaren Anwohner des Baubereiches bitten wir Ihre Fahrzeuge rechtzeitig in Abstimmung mit der Fa. Krüger außerhalb abzustellen.

Alle von den Verkehrseinschränkungen betroffenen Einwohner bitten wir für eine geordnete Müllentsorgung die vorgesehenen Mülltonnen-sammelplätze

- Ecke Töpfergasse/Kirchgasse
- Ecke Teichgasse/Eisenberger Straße
- Ecke Teichgasse/Gartenstraße
- Ecke Poststraße/Naumburger Straße

an den Entscheidungstagen zu nutzen und ihre Tonnen danach wieder auf eigenem Grundstück abzustellen.

### Redaktionsschluss für die Ausgabe im September 2025

Abgabe der Manuskripte im Hauptamt der Stadtverwaltung, Am Markt 1, bis **Montag, den 18. August 2025**.

Später eingehende Textbeiträge können nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

**Erscheinungstag: Mittwoch, der 27. August 2025**

[info@stadt-buergel.de](mailto:info@stadt-buergel.de)

## Kindergartennachrichten

### Juli 2025

#### Kräuter entdecken

Bei sonnigem Wetter und guter Stimmung fand kürzlich eine besondere Kräuterwanderung unter der Leitung von Petra Remde statt. Zahlreiche Pädagogen unseres Kinderhauses nahmen an dem informativen Spaziergang teil, der durch Wiesen und Waldränder in Bürgel führte - immer auf der Suche nach heimischen Heilpflanzen wie Birke, Brennnessel und Spitzwegerich.

Petra Remde verstand es auf anschauliche Weise, das alte Wissen um die Kraft der Kräuter lebendig werden zu lassen. So erfuhren die Teilnehmenden nicht nur viel über Erkennungsmerkmale, Standorte und Sammelzeiten, sondern auch über die vielfältige Anwendung der Pflanzen. Besonders der Spitzwegerich, bekannt als „Pflaster der Natur“, stand im Fokus: Aus seinen Blättern lässt sich in Kombination mit Honig ein wohltuender Hustensaft herstellen. Ein weiterer Höhepunkt war die Herstellung eines natürlichen Haarwassers aus Birkenblättern, das mit Essig und Alkohol angesetzt wird und bei regelmäßiger Anwendung für gesunde Kopfhaut und glänzendes Haar sorgen kann. Im Anschluss an die Wanderung lud Petra Remde zu einer kleinen Führung durch ihren liebevoll gepflegten Kräutergarten ein. Dort konnten die Pädagogen viele weitere Heil- und Küchenkräuter in ihrer natürlichen Umgebung erleben.

Auch an die Kleinsten wurde am nächsten Tag gedacht. Gemeinsam mit den Kindern der Waldfuchse wurde ein Brennnessel-Mango-Smoothie zubereitet - ein gesundes und überraschend leckeres Getränk, das großen Anklang fand und zeigte, wie vielfältig Kräuter auch in der modernen Ernährung eingesetzt werden können. Die Veranstaltung war nicht nur lehrreich, sondern inspirierte viele Pädagogen dazu, die heimische Pflanzenwelt mit neuen Augen zu sehen und selbst aktiv zu werden.



#### Adieu, liebe Vorschüler



Am 13.06.2025 feierte der türkisen Bereich das schon lang herbeigesehnte Zuckertüten - und Abschlussfest im Wildkatzen - und Waldfuchsbau. Um 17.00 Uhr machten sie sich auf den Weg, den Zuckertütenbaum zu suchen. Währenddessen waren die Eltern fleißig mit den Vorbereitungen für den Abend beschäftigt. Ohne Zuckertüten kamen die Kinder gegen 18.30 Uhr wieder zurück. War wohl doch nicht so einfach mit dem Zuckertütenbaum? Die Kinder eröffneten den Abend mit einem vorher eingeübten Theaterstück, was den Eltern unglaublich gut gefiel. Und am Ende der Geschichte gab es doch noch die vergeblich gesuchten Tüten mit vielen nützlichen Dingen für die Schule. Ein sehr vielfältiges Buffet lud zum Schlemmen ein und am Feuer gab es Knuppelteig und Würstchen - alles unglaublich lecker. Gegen 21.00 Uhr verabschiedeten sich die Kinder von ihren Eltern, denn eine Nachtwanderung war noch geplant. Und danach schliefen neun mutige Vorschüler mit ihren Erzieherinnen im Kinderhaus. Die Eltern hatten die Gruppenräume mit Tüchern und Sternenhimmel ganz gemütlich eingerichtet. Am nächsten Morgen wurden unsere Vorschulkinder nach einem leckeren Frühstück von uns „Rausgeschmissen“. Auch die Gruppen des grünen und blauen Bereiches und dessen Eltern veranstalteten ein wunderschönes Abschlussfest für die Vorschulkinder.

Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich bei allen teilnehmenden Eltern für die superschöne Ausgestaltung der Abende bedanken, die uns noch lange in Erinnerung bleiben werden.

**Allen Schulanfängern wünschen wir einen erfolgreichen Start in die Schule und viel Freude beim Lernen!**

#### Abenteuer über den Wolken: Waldfuchse zu Besuch am Flugplatz Schöngleina

Einen unvergesslichen Tag erlebten die „Waldfuchse“ am 18.06.2025 beim Ausflug zum Flugplatz Schöngleina - organisiert und begleitet von engagierten Eltern. Bei bestem Wetter wartete ein buntes und abwechslungsreiches Programm auf die Kinder. Ein Höhepunkt des Tages war die Besichtigung eines Segelflugezeugs. Die Kinder durften nicht nur staunen, sondern auch selbst im Cockpit Platz nehmen - ein echtes Erlebnis! Ein zufälliges, aber spektakuläres Highlight: Ein Filmset war vor Ort anwesend von den Filmen „2 Fast 2 Furious“. Die glänzenden Filmautos zogen große Kinderaugen auf sich. Auf dem Gelände gab es außerdem einen schönen Spielplatz zum Toben. Doch auch die Kultur kam nicht zu kurz: Das Theaterhaus Jena führte das Stück „Mathilda geht auf Strecke“ auf - kindgerecht, lebendig und mitreißend. Zum gemeinsamen Mittagessen stärkten sich die Kinder mit leckeren Nudeln mit Tomatensoße. Danach folgte eine einmalige Gelegenheit: Da der ADAC-Rettungshubschrauber gerade nicht im Einsatz war, durften die Waldfuchse eine einstündige Besichtigung machen. Ein Pilot und zwei Rettungssanitäter erklärten kindgerecht die Technik, Ausstattung und Aufgaben des Hubschraubers - ein echtes Highlight für Groß und Klein. Gegen 14 Uhr wurden die Kinder wieder von ihren Eltern abgeholt - erschöpft, aber glücklich. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Eltern, die diesen besonderen Tag durch ihre Organisation und Unterstützung möglich gemacht haben.



**Kleine Umwelthelden ganz groß**

Die Kinder der Waldfuchse haben am 25.06.2025 mit Stolz ihre offizielle Umweltschützer-Urkunde von unseren Bürgermeister Herr Förster entgegengenommen. Diese Auszeichnung ist das Ergebnis ihres bemerkenswerten Engagements für Natur und Umwelt. Mit Handschuhen und Müllsäcken ausgestattet, zogen die Kinder der Waldfuchse los, um die Stadt Bürgel von achtlos weggeworfenem Abfall zu befreien. Besonders beeindruckend: Die Waldfuchse haben sich nicht nur auf das Sammeln beschränkt, sondern auch beim Bürgermeister persönlich vorgesprochen. Mit Erfolg! Durch ihr Engagement wurden inzwischen zwei Müll-eimer an Bänken in Bürgel aufgestellt - ein sichtbares Ergebnis ihres Einsatzes. Die verliehenen Urkunden würdigen diesen Tatendrang und sollen die Kinder weiter motivieren, sich für ihre Umwelt stark zu machen.



**Kirchliche Nachrichten**

**Alle Informationen des ev.-luth. Kirchengemeindeverbandes Bürgel August – Oktober 2025**

**I. Gottesdienste: an Sonn- und Feiertagen**

**So., 3. August:**

08:30 Gottesdienst in Bobeck  
10:00 Gottesdienst in Serba

**So., 10. August:**

14:00 Gottesdienst in Graitschen  
17:00 Gottesdienst in Poxdorf

**So., 17. August:**

14:00 Gottesdienst in Albersdorf  
15:30 Gottesdienst in Taupadel

**So., 24. August:**

10:30 Gd. zum Schulanfang m. Picknick im Klostergarten in Thalbürgel

**So., 31. August:**

09:00 Gottesdienst in Hohendorf  
10:00 Gottesdienst in Bürgel

**So., 07. September**

09:00 Gottesdienst in Poxdorf  
10:30 Gottesdienst in Taupadel

**So., 14. September**

09:00 Gottesdienst (Tag des offenen Denkmals) in Rauschwitz  
10:30 Gottesdienst (Tag des offenen Denkmals) in Albersdorf

**So., 21. September**

08:30 Gottesdienst in Bobeck  
10:00 Gottesdienst in Serba

**So., 28. September**

09:00 Gottesdienst in Graitschen  
10:30 Gottesdienst in Thalbürgel (Danach, **ab 11.30 Uhr**, ist das **Wahlbüro** für die Wahl des Gemeindegemeinderates des KGV Bürgel **im Melancthonhaus** für zwei Stunden **geöffnet**)

**Sa., 04. Oktober**

14:30 Erntedankgottesdienst in Taupadel

**So., 05. Oktober**

10:00 Erntedankgottesdienst in Thalbürgel  
14:00 Erntedankgottesdienst in Serba

**So., 12. Oktober**

08:30 Gottesdienst in Bobeck  
10:00 Gottesdienst in Bürgel

**So., 19. Oktober**

10:00 Erntedank-Andacht in Graitschen (in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Graitschen, im Rathaus Graitschen)  
17:00 Erntedankgottesdienst in Poxdorf

**So., 26. Oktober**

14:00 Erntedankgottesdienst in Rauschwitz  
15:30 Erntedankgottesdienst in Albersdorf (mit dem Singkreis Bürgel und anschl. Kaffetrinken)

**Do., 31. Oktober**

10:00 Abendmahlsgottesdienst zum Reformationsfest

**II. Veranstaltungen:**

Gottesdienste für Senioren		
<b>Senioren- &amp; Pflegeheim Aspida Thalbürgel</b>	Mi., 03. Sept. 2025 Mi., 01. Okt. 2025	16 Uhr
<b>Köber Komfortwohn-anlage für Senioren</b>	Do., 28. Aug. 2025 Do., 25. Sept. 2025 Do., 23. Okt. 2025	16 Uhr
Seniorenachmittage im Melancthonhaus		
<b>Für alle Senioren des Kirchengemeindeverbandes Bürgel</b>	Mi., 17. Sept. 2025 Mi., 29. Okt. 2025	14 Uhr
Sitzungen des Gemeindegemeinderates		
<b>Kirchengemeindeverband Bürgel</b>	Mi., 13. August 2025 Mi., 03. Sept. 2025 Mi., 01. Okt. 2025 (konstituierende Sitzung des neuen GKR)	19 Uhr
So., 28. Sept.	ab 11.30 Uhr im Melancthonhaus ist GKR-Wahltag	(2h)
Singkreis		
	Jeden Montag	19.30 Uhr
Gebete für Menschen in Not		
	nach Absprache	

**Termine für Konfirmanden:**

**I. Vorkonfirmanden (zusammen mit Eisenberg)**

- **Fr. 15. August 2025, 16.00 bis 19.00 Uhr** in Eisenberg, Markt 11: Cajon Ölen + Kennenlernen + Spiele
- **Do., 11. September 2025 / Treffpunkt: 14.15 Uhr** ab Camburg an der Saale **Angebot:** Schlauchboot-Tour auf der Saale ab Camburg nach Großheringen mit den Konfirmanden von Dorndorf (Gemeinsames Picknick!)
- **Bitte beachten:** Bringen und Abholen durch die Eltern/ 10 € Eigenbeteiligung/ **Anmeldung erforderlich!**
- **Fr., 24. Okt. 2025, 16.00 bis 19.00 Uhr**, Eisenberg, Markt 11 / **Thema:** „Beten ist wie ...“

- **Do., 30. Oktober 2025 / 8.45 Uhr (ab Dorndorf) bis 17.00 Uhr (an Dorndorf) Angebot:** Exkursion in den Thüringer Landtag zusammen mit den Dorndorfer Konfirmanden / **Programm:** Führung durch MDR-Studios, Mittagessen, Teilnahme an Landtagssitzung, Gespräch mit dem Ministerpräsidenten  
**Bitte beachten: Anmeldung erforderlich!**

## II. Konfirmanden (zusammen mit Bad Klosterlausnitz, Pfrn. Kersten)

Die Konfirmanden in Bad Klosterlausnitz treffen sich immer 10 - 13 Uhr:

- Sa., d. 16. August
- Sa. d. 13. September
- Sa. d. 25. Oktober

### Andacht zum Jacobsfest + Kaffee & Kuchen im Anschluss

Sa., 02. August, 14.30 Uhr mit dem Männerchor Weißenborn in der St. Jacobskirche in Rauschwitz

### Familien-Kirche „Kirche Kunterbunt“: Schritt für Schritt ins neue Schuljahr starten (mit Picknick im Klostergarten)

- So., 24.08.2024, 10.30 Uhr, Klostergarten Thalbürgel (bitte etwas fürs Picknick mitbringen)

### Vorbereitungstreffen:

Mo., d. 18. August, 17 Uhr, Melanchthonhaus Thalbürgel

### Musikalischen Matinee - Vokalmusik der Romantik: Jubiläumskonzert des Chores der Frauenkirche Dresden anlässlich seines 20jährigen Bestehens

Sa., 6. September 2025 um 12 Uhr in der Klosterkirche Thalbürgel

### Benefizkonzert für die Telefonseelsorge Ostthüringen und den Nothilfefonds der Kirchenkreissozialarbeit Eisenberg

Mittwoch, 10. September 2025 um 18 Uhr mit der Singersongwriterin **Julia Jünger** in der Klosterkirche Thalbürgel

### Offene Kirchen am „Tag des offenen Denkmals“, 14. September - ab 10 Uhr:

- Albersdorf
- Bobeck
- Hohendorf
- Klosterkirche Thalbürgel
- Rauschwitz
- Serba
- Taupadel

### Kochabend

- am 23. September - Menü zum Oktoberfest
- am 28. Oktober - Herbstmenü

jeweils ab 18 Uhr im Melanchthonhaus in Thalbürgel. 10 € Unkostenbeitrag pro Person

### Andacht zum Michaelisfest mit anschl. Vortrag von D. Planer

Sa., 27. September, 14.00 Uhr in der St. Michaelskirche in Hohendorf

## IV. 53. Konzertsommer 2025 in der Klosterkirche Thalbürgel:

„Töne der Hoffnung“

### Sonnabend, 6. September 2025 um 12 Uhr

*Musikalischen Matinee: Vokalmusik der Romantik*

Ein Jubiläumskonzert des **Chores der Frauenkirche Dresden** anlässlich seines 20jährigen Bestehens  
(Eintritt frei)

### Sonnabend, 6. September 2025 um 19 Uhr

*Klavierrezital*

Werke von

**Johann Sebastian Bach,**  
**Sergei Rachmaninow** und **Peter Tschaikowsky**  
**Tatjana Kachko**, Konzertflügel

### Mittwoch, 10. September 2025 um 18 Uhr

*Benefizkonzert für die Telefonseelsorge Ostthüringen und den Nothilfefonds der Kirchenkreissozialarbeit Eisenberg*  
Mit der Singersongwriterin

**Julia Jünger**

(Eintritt frei - um Spenden wird gebeten)

### Sonnabend, 20. September 2025 um 19 Uhr

**Nacht der Kammermusik mit Lichtinstallation**

Sonaten für Violine und Klavier von

**Edward Grieg** und **Wolfgang Amadeus Mozart**  
**Lea Birringer**, Violine  
**Esther Birringer**, Konzertflügel

## V. Informationen über die Gemeindekirchenratswahl am 28. Sept. 2025

1. Am **28. Sept. 2025** findet die Wahl des Gemeindekirchenrates für den Kirchen-Gemeindeverband Bürgel statt.
2. Folgende Personen wurden am 21.05.2025 als Kandidaten für den GKR des KGV Bürgel aufgestellt

### KG Bobeck:

- Fr. Andrea **Bunke**: Dorfstrasse 5, 07646 Albersdorf, geb. am 30.12.57
- Hr. Reinhard **Müller**: Dorfstrasse 85, 07646 Bobeck, geb. am 01.06.54

### KG Bürgel:

- Fr. Julia **Henschel**: Obere Zense 23a, 07616 Bürgel, geb. am 01.02.83
- Fr. Kathleen **König**: Obere Zense 25, 07616 Bürgel, geb. am 18.12.77
- Fr. Ramona **Sprenger**: Ilmsdorf 13, 07616 Bürgel, geb. am 03.09.60
- Hr. Alfred **Wagner**: Hintergasse 46, 07616 Bürgel, geb. am 12.08.69
- Fr. Anne **Waschnewski**: Am Nordgraben 1, 07616 Bürgel, geb. am 27.04.60

### KG Graitschen:

- Hr. Uwe **Dassler**: Hauptstrasse 67, 07616 Graitschen, geb. am 02.07.58
- Hr. Matthias **Raab**: Dorfstrasse 9, 07616 Nausnitz, geb. am 05.05.67
- Fr. Carmen **Voigt**: Dorfstrasse 16, 07616 Poxdorf, geb. am 31.08.55

### KG Hohendorf:

- Fr. Ellen **Hallbauer**: Schmörschwitz 1, 07616 Rauschwitz, geb. am 27.09.52
- Hr. Jan **Köber**: Hohendorf 10a, 07616 Bürgel; geb. am 23.04.79
- Fr. Elke **Leidhold**: Nischwitz 5, 07616 Bürgel, geb. am 30.07.52

### KG Rauschwitz:

- Fr. Gudrun **Borz**: Pretschwitz 7, 07616 Rauschwitz, geb. am 05.10.61
- Fr. Adelgund **Müller**: Dorfstrasse 35, 07616 Rauschwitz, geb. am 08.02.54
- Hr. Nils **Kämmitz**: Dorfstrasse 40, 07616 Rauschwitz, geb. am 21.10.82
- Fr. Cindy **Schmauder**: Pretschwitz 4b, 07616 Rauschwitz, geb. am 23.11.77

### KG Serba-Trotz:

- Fr. Heidi **Müller**: Dorfstrasse 40, 07616 Serba, geb. am 18.03.85
- Hr. Herbert **Plötner**: Eisenberger Strasse 24, 07616 Serba, geb. am 15.11.55
- Fr. Claudia **Schäfer**: Dorfstrasse 51, 07616 Serba, geb. am 24.11.81

### 3. Beschluss und Prüfung der Wählerlisten:

In der Sitzung des GKR am 25. Juni 2025 wurden die Wählerlisten aller sechs Kirchengemeinden (KG Bobeck; KG Bürgel; KG Graitschen; KG Hohendorf; KG Rauschwitz; KG Serba-Trotz) beschlossen. Alle Gemeindeglieder haben bis einen Tag vor dem Wahltag (also bis 27. Sept. 2025) die Möglichkeit, prüfen zu lassen, ob sie auf der Wählerliste ihrer Kirchengemeinde stehen.

Gemeindebüro des KGV Bürgel

Fr. Doreen Eiselt

Kirchplatz 1

07616 Bürgel

Tel.: 036692 22210

Email: pfarramt.buergel@ekmd.de

### 4. Stimmabgabe im Wahlbüro:

Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, ihre Stimme im **Wahlbüro im Melanchthonhaus in Thalbürgel** am **28. Sept. 2025, von 11.30 bis 13.30 Uhr** abzugeben.

### 5. Stimmabgabe per Briefwahl

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, per Briefwahl an der Wahl teilzunehmen. Entsprechende Unterlagen erhalten Sie per Brief.



## Impressum

### „Bürgeler Anzeiger“

**Amtsblatt der Stadt Bürgel und der Gemeinden Graitschen, Poxdorf sowie Nausnitz**

Der Bürgeler Anzeiger erscheint monatlich, in der Regel jeweils mittwochs zum Ende des Monats **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Herausgeber:** Stadt Bürgel, Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz

**Redaktion:** Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, Tel. 03 66 92 / 4 91 12

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**9-16 Jahre**

# FERIEN-FREIZEIT BÜRCEL

ALPAKAWANDERUNG - FREIBAD - KREATIVTAG

**Datum:** 06. - 08. August 2025

**Zeit:** 9:00 - 15:30 Uhr

**Ort:** Jugendclub Bürgel Schulstraße 13, 07616 Bürgel

**25€**

**Anmeldung:**

Franciszka Reichmann  
 Telefon (036693) 2309 22  
 Mobil 01590 17 89 634  
 Email freichmann@taendlichekerne.de

# FUßBALL-FERIEN CAMP

**5. - 7. AUGUST 2025**

- ✓ Altersgerechtes Gruppentraining
- ✓ Tolles Rahmenprogramm
- ✓ T-Shirt, Trinkflasche & Getränke
- ✓ Mittagessen & Gesunde Snacks
- ✓ Kompetente Betreuung

Mit Fußball-Weltmeisterin Sandra Minnert

**SPORT & SPIEL FÜR KIDS**  
 im Alter von 5 bis 12 Jahren  
**SPORTPLATZ THALBÜRCEL**

**79€** für Vereinsmitglieder  
**89€** für Nicht-Mitglieder

Mehr Infos & Anmeldung unter:  
[thalbuergel-buergel.de/feriencamp](http://thalbuergel-buergel.de/feriencamp)

## Unser Bürgel läuft und feiert: 25. Töpfermarktlauf begeistert Teilnehmende und Publikum

Am 22. Juni 2025 wurde auf unserem Sportplatz in Bürgel unter blauem Himmel und bei hochsommerlichen Temperaturen ein rundes Jubiläum gefeiert: Der 25. Töpfermarktlauf zog am Sonntag fast 400 sportbegeisterte Menschen in die Stadt - von Kindergartenkindern bis zu erfahrenen Wettkämpfern.

Pünktlich um 9:30 Uhr fiel der Startschuss für die Hauptläufe über 6 km und 12 km. Zahlreiche Zuschauer feuerten die Teilnehmenden lautstark an und schickten Sie auf die anspruchsvollen Strecken.

Bei den Herren auf der 12 km-Strecke setzte sich Henrik Fortmann (SSV Gristede) mit einer souveränen Zeit von 44:54 Minuten an die Spitze. In einem spannenden Duell folgte Max Widder (OE-Team-sport) mit nur 42 Sekunden Rückstand. Platz 3 ging an Conrad Philip (Ellis Unit Jena).

Bei den Frauen lief Ann-Kathrin Deubner allen davon und siegte mit 51:05 Minuten - gefolgt von Elisabeth Nottelmann und Lisa Müller, die das starke Frauenfeld abrundeten. Bester Läufer vom SV Blau-Weiß Bürgel war Jürgen Löschner. Er war der 6. Mann im Ziel. Unsere Katrin Oelmann war bei den Frauen unsere beste Läuferin und erreichte Platz 9 in der Gesamtwertung der Frauen.

Unser 6 km-Lauf zählte erstmals mehr Teilnehmende als der Hauptlauf - ein Zeichen für die wachsende Beliebtheit dieser Strecke. Erik Lieseke gewann in starken 23:59 Minuten. Bei den Frauen glänzte Antonia Müller (LG eXa Leipzig e.V.) mit 25:13 Minuten - nur zwei Männer waren schneller als sie. Eine beeindruckende Leistung! Unser Hannes Oelmann vom SV Blau-Weiß Bürgel belegte einen starken 2. Platz bei den Männern und die beste Frau vom SV Blau-Weiß Bürgel wurde Hanka Glunz. Sie wurde in der Gesamtwertung der Frauen 6.

Auch die Jüngsten zeigten vollen Einsatz: Bei den Schülerläufen über 850 m und 1.500 m überzeugten viele Nachwuchstalente aus Bürgel mit großem Ehrgeiz. Rund 40 Kindergartenkinder liefen unter begeistertem Applaus eine Ehrenrunde um den Sportplatz - ein bewegender Moment für Eltern und Zuschauer. Besonders stolz sind wir über die

große Teilnehmerzahl von Nachwuchslaufenden aus unserem Verein. 39 Kinder sind für unseren Verein an den Start gegangen.

In der MU10 standen die Blau-Weißen Theo, Arthur und Finn strahlend auf dem Siegerpodest. Auch die MU08 konnte ein Blau-Weißer gewinnen. Hier ist Liam allen vorweg gelaufen. Bei den Mädels der U12 war das Siegerpodest ebenfalls nur von Blau-Weißen gefüllt. Hier siegte Emma vor Marie und Amelie. Und auch bei den Jungs der U12 war Blau-Weiß ganz vorn. Hier siegte Louis vor Jannis. Einen tollen dritten Platz belegte unsere Clara. Dies nur als kleiner Auszug unserer tollen Ergebnisse. Herzlichen Glückwunsch an alle, die mitgelaufen sind.

Natürlich erhielten auch in diesem Jahr alle Finisher eine handgefertigte getöpferte Medaille - passend zum Jubiläum diesmal in Form einer Teekanne, dem Symbol des Maskottchens „Karanni“. Die Gesamtsieger der 12 km und 6 km-Strecke durften sich zusätzlich über kunstvolle Herzschaalen-Pokale freuen, die die Töpferei Echt Bürgel gesponsort hat. Die Medaillen sind in der Töpferei Echt Bürgel, der Töpferei Reichmann, der Töpferei Birgit Greiner, der Töpferei Yvette Klein und der Töpferei Antje Frömel liebevoll gestaltet worden. Sie waren das absolute Highlight und kamen sehr gut bei Groß und Klein an.

Kurz vor der Siegerehrung galt Gabi Piller und Uwe Geisenhainer eine besondere Aufmerksamkeit. Sie wurden für ihr langjähriges Engagement im Vereinssport geehrt. Gabi erhielt die GutsMuths-Plakette in Bronze, Uwe in Gold - ein emotionaler Moment voller Dankbarkeit.

Der 25. Töpfermarktlauf war nicht nur sportlich, sondern auch organisatorisch ein voller Erfolg. Dank zahlreicher Helferinnen, Unterstützer und Zuschauer wurde das Jubiläum zu einem Fest für die ganze Region. Die Vorfreude auf den 26. Lauf im kommenden Jahr ist schon jetzt spürbar. Bürgel läuft - und alle laufen mit.

Alle Ergebnisse und Fotos findet man hier:  
<https://toepfermarktlauf-buergel.de>

